

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 3 | 33. Jahrgang | 08.05.2023

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“	2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	5
Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“ Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Erörterung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 der Hansestadt Stralsund „Stadteingang Grünhufe“	8
Bennennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund im B-Plangebiet Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“	9
Einwohnerzahlen	11
Tag der Städtebauförderung 13. Mai 2023	12



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:  
<https://service.stralsund.de>



---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.



**Öffentliche Bekanntmachung  
des Bebauungsplans Nr. 22 der Hansestadt Stralsund  
„Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“  
Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1077 vom 16.03.2023**

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. März 2023 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit bekanntgemacht.

Das ca. 7,35 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtteil Knieper West. Das Plangebiet wird begrenzt durch Wohnbebauung (Hermann-Burmeister-Straße 31 bis 35) sowie das Gelände des Blockheizkraftwerkes der SWS Energie GmbH im Norden, den Zentralfriedhof im Osten, den Heinrich-Heine-Ring im Süden und die Hans-Fallada-Straße im Westen.

Es umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12 und 12/6 ganz, sowie 5, 11/13, 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/7, 13 und 16/3 anteilig.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 22 werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Urbanen Gebietes, einer Gemeinbedarfsfläche und eines Wohngebietes für verschiedene einander ergänzende und das Zentrum von Knieper West stärkende Funktionen geschaffen.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Website der Hansestadt Stralsund unter [https://www.stralsund.de/buerger/leben\\_in\\_stralsund/Planen\\_Bauen\\_Wohnen/Bauen\\_und\\_Wohnen/Bebauungsplaene/](https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Bebauungsplaene/) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

**Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

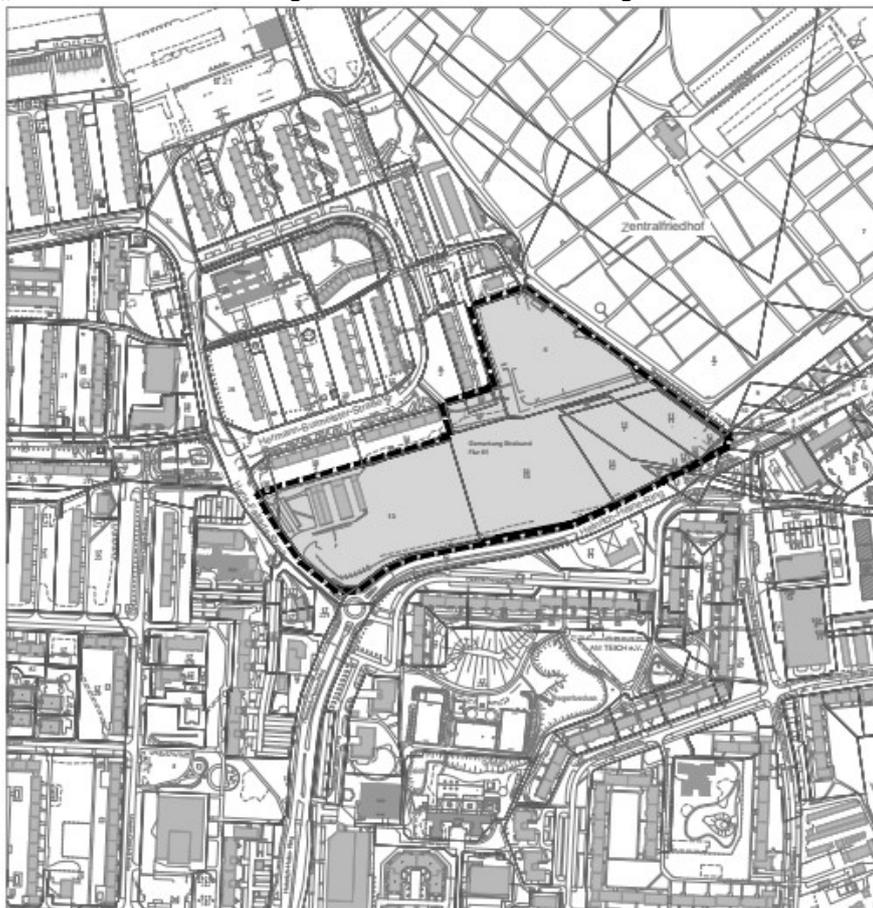
Stralsund, den 28. April 2023

  
Dr.-Ing. Alexander Badrow





**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Hansestadt Stralsund  
„Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“**



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund  
„Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 18.11.2021 (Beschluss-Nr. 2021-VII-09-0706) wurde das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ eingeleitet. Das ca. 4,6 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Tribseer, in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Tribseer Wiesen. Es umfasst in der Gemarkung Stralsund, in der Flur 54 anteilig die Flurstücke 8, 6 und 4/5, in der Flur 53 die Flurstücke 3/2 (tlw.), 16/11 (tlw.), 18/3 (tlw.), 19/3 (tlw.), 20/2 (tlw.), 3/1, 21 (tlw.), 54 (tlw.), 53 (tlw.) und in der Flur 44 anteilig die Flurstücke 1 und 2.

Das Plangebiet wird begrenzt im Nordwesten durch die Bundesstraße B 96, im Norden durch den Loksuppen 3, im Osten durch das Bahngelände, im Süden durch die Feldstraße und im Westen durch eine ruderalisierte Grünfläche.

Die Löwengrund Immobilien GmbH plant die Ansiedlung des Möbelvollsortimenters XXXLutz mit ca. 21.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und des Möbeldiscounters Mömax mit ca. 7.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in Stralsund. Im Ergebnis einer Alternativprüfung wechselte der ursprüngliche Standort südlich der Werftstraße auf eine Brachfläche zwischen Feldstraße und B 96. Neben einem größeren Flächenpotenzial besteht hier eine leistungsfähige regionale Verkehrsanbindung. Die Ansiedlung der Möbelmärkte soll einen Standort mit starker Frequenz und guter Adresse etablieren, der städtebauliche Mobilisierungseffekte und spätere Synergieeffekte in seinem Umfeld, insbesondere Folgeinvestitionen für die Ertüchtigung und bauliche Umnutzung des Loksuppenareals, generieren kann.



Ziel der Planung ist die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Möbelmärkte“, das die gestalterischen Anforderungen an diesem Standort an der überörtlichen Hauptverkehrsstraße berücksichtigt. In westlicher Randlage zum Sondergebiet ist eine neue öffentliche Erschließungsstraße für das Loksuppenareal geplant.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen.

**Aushangzeit: 16. Mai bis 31. Mai 2023**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: **Amt für Planung und Bau**, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während dieses Zeitraums können die Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Hinweise und Anregungen zu den Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 und zum Vorhaben- und Erschließungsplan können während des o.g. Zeitraums schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) sowie über den Link: [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) abgegeben werden.

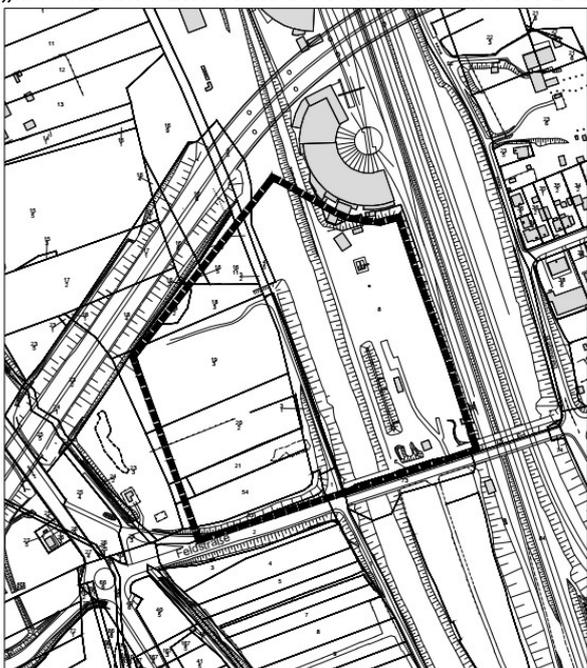
Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 2. Mai 2023

gez.

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 der Hansestadt Stralsund  
„Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“**





## 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 18.11.2021 (Beschluss-Nr. 2021-VII-09-0706) wurde das 24. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund eingeleitet für eine ca. 7,5 ha große Teilfläche zwischen der Feldstraße und der B 96. In den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden jetzt auch weitere Flächen einbezogen, so dass die Plangebietsgröße sich auf 15,9 ha erweitert. Der Änderungsbereich liegt im Stadtgebiet Tribseer, in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Tribseer Wiesen. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Kleingartenanlage „Am Stellwerk“, Bahnanlagen der DB AG und die B 96/Ortsumgehung,
- im Osten durch Bahnanlagen der DB AG,
- im Süden durch die Feldstraße und das Gelände der Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Stralsund und
- im Westen durch die Kleingartenanlagen „Kupferteichwiesen“, „Süd“ und „Am Stellwerk“ sowie Grün- und Brachflächen an der Feldstraße.

Die Löwengrund Immobilien GmbH plant die Ansiedlung des Möbelvollsortimenters XXXLutz mit ca. 21.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und des Möbeldiscounters Mömax mit ca. 7.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in Stralsund. Im Ergebnis einer Alternativprüfung wechselte der ursprüngliche Standort südlich der Wertstraße auf eine Brachfläche zwischen Feldstraße und B 96. Neben einem größeren Flächenpotenzial besteht hier eine leistungsfähige regionale Verkehrsanbindung. Die Ansiedlung der Möbelmärkte soll einen Standort mit starker Frequenz und guter Adresse etablieren, der städtebauliche Mobilisierungseffekte und spätere Synergieeffekte in seinem Umfeld generieren kann. Insbesondere für die Ertüchtigung und bauliche Umnutzung des Lokschuppenareals werden Folgeinvestitionen erwartet.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ soll Baurecht für das Ansiedlungsvorhaben geschaffen werden. Um für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu sichern, ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Auch für die östlich angrenzenden ehemaligen Bahnanlagen mit den drei unter Denkmalschutz stehenden Lokschuppen und die Gewerbebrache eines früheren Heizhausstandortes nördlich der B 96 soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden, so dass diese Flächen in den Änderungsbereich aufgenommen werden.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen.

#### Aushangzeit: 16. Mai bis 31. Mai 2023

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: **Amt für Planung und Bau**, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet. Während des o. g. Zeitraums können die Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung können während des o.g. Zeitraums schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) sowie über den Link: [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

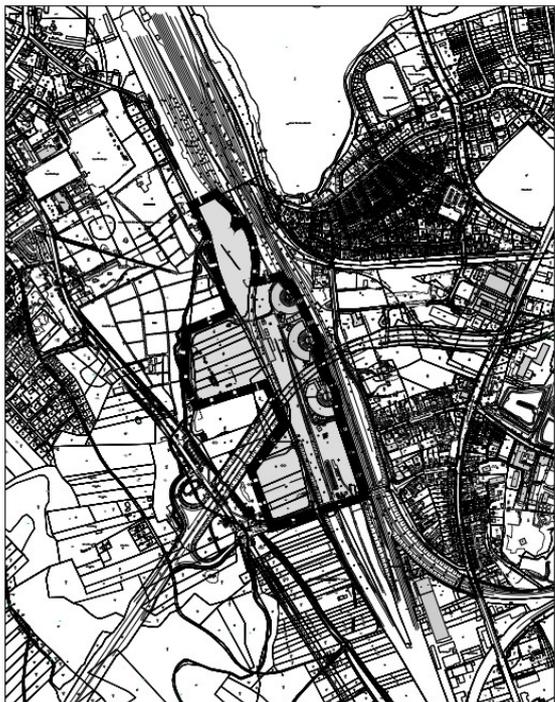
Stralsund, den 2. Mai 2023

gez.

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau



**Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG**



**Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund  
„An der Dänholmstraße“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Erörterung  
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 10. März 2022 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 4,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Franken-Vorstadt und umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 31 die Flurstücke 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 63/9, 64/1, 69/1, 70/1, 127/10, 245 ganz und anteilig 19/2, 21/3, 21/8, 22/4, 127/20, 193, 244.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich das Plangebiet leicht geändert. Es wurde um den Bereich des bestehenden Gebäudes des Strahlwerks verkleinert, so dass die Flurstücke 20/10; 20/4 ganz und Teile der Flurstücke 21/8; 244; 21/3 nun nicht mehr im Geltungsbereich des B-Plans sind.

Planungsziel ist die Förderung des Strukturwandels nach Aufgabe des produzierenden und maritimen Gewerbes durch Ansiedlung hochwertiger Büro-, Forschungs-, Dienstleistungsnutzungen an diesem Standort. Hierzu ist für das Areal die Erschließung auszubauen und durch eine nutzungsangepasste, bezüglich Geschossigkeit und überbaubaren Grundstücksflächen angemessene Bebauung baulich zu verdichten. Mit der Neuordnung sollen städtebauliche Missstände beseitigt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> und es gibt keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter (der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nicht erforderlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 sowie dessen Begründung werden öffentlich ausgelegt:

**Auslegungszeit: 16. Mai bis 31. Mai 2023**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: **Amt für Planung und Bau**, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

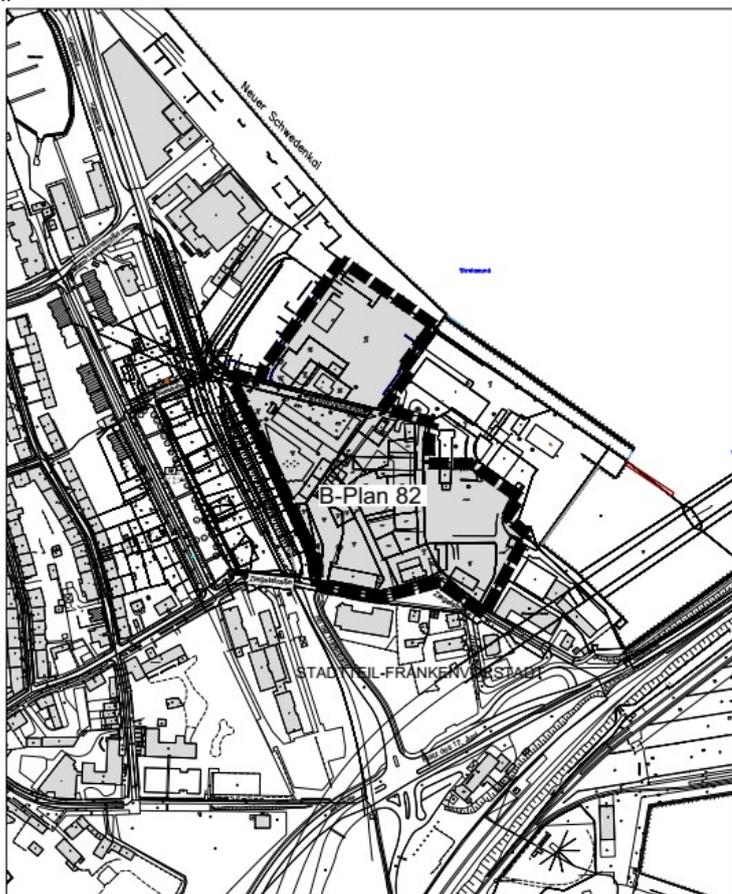
Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) sowie über den Link: [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) abgegeben werden. Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 25. April 2023

gez.

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 der Hansestadt Stralsund  
„An der Dänholmstraße“**





**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 der Hansestadt Stralsund  
„Stadteingang Grünhufe“,  
Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1079 vom 16.03.2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe gelegene Areal, bestehend aus drei Teilbereichen, gelegen in den Kreuzungsbereichen Lindenallee, Grünhufener Bogen und Handwerkerkerring soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 9.096 m<sup>2</sup> große Plan- gebiet umfasst in der Gemarkung Grünhufe Flur 1 die Flurstücke 133/100, 133/183 und anteilig die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49, 143/50.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes und zwei kleiner Gewerbegebiete.
3. Der Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 06. April 2023

gez. Raith

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 der Hansestadt Stralsund  
„Stadteingang Grünhufe“**





**Bennennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund im B-Plangebiet Nr. 39  
„Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“  
Beschluss-Nr. 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 und Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1081 vom 16.03.2023**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.  
Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:  
Planstraße 1 - Kolberger Straße,  
Planstraße 2 - Lüneburger Straße,  
Planstraße 3 - Braunschweiger Straße,  
Planstraße 4 - Stader Straße,  
Planstraße 5 - Einbecker Straße.

Datum: 04.03.2021

Im Auftrag

Kuhn



Ergänzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr.: 2021-VII-02-0458 vom 04.03.2021 zu Benennung von Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande"

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig neongrüne Fläche) wie folgt benannt:

Osnabrücker Straße.

Datum: 16.03.2023

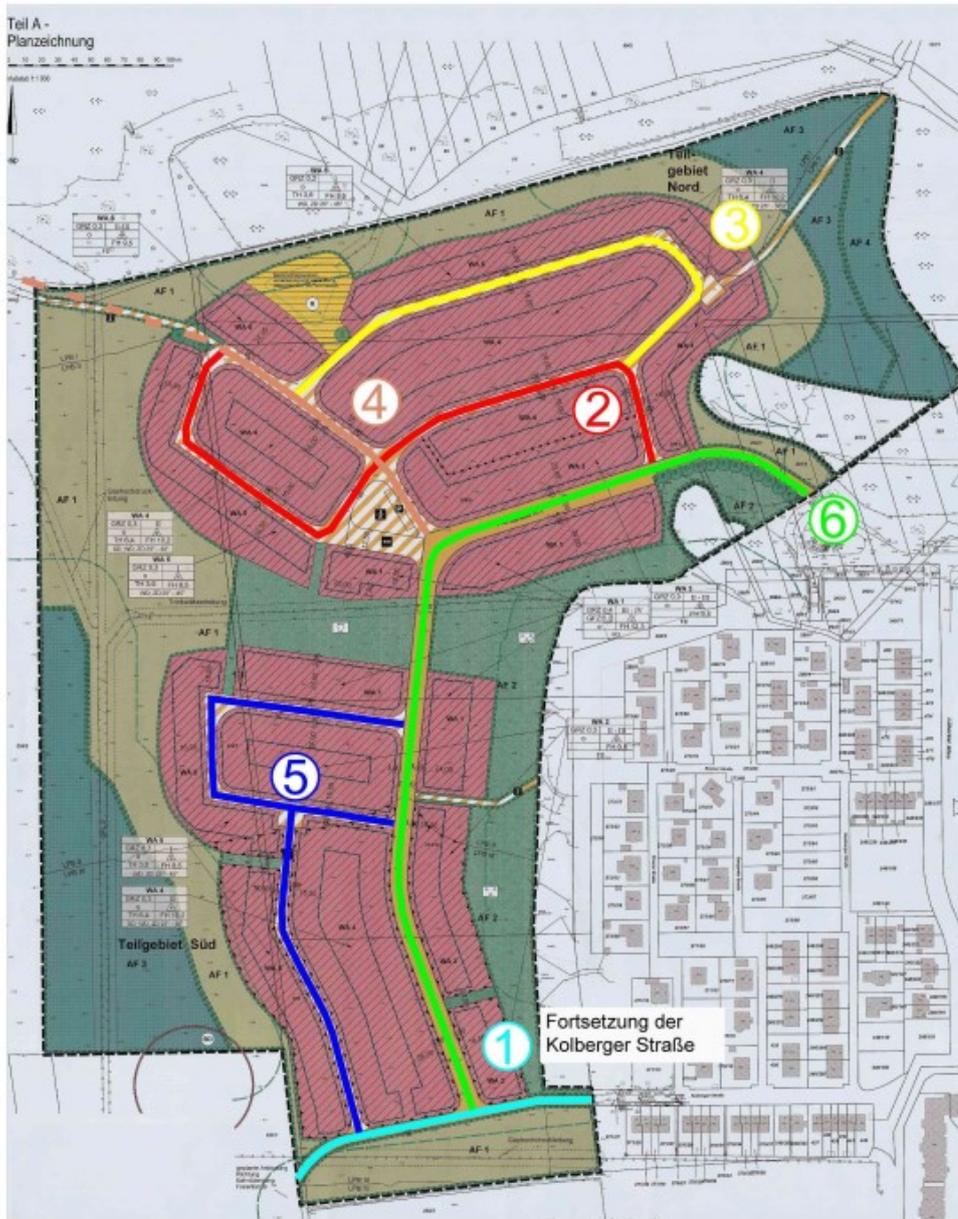
Im Auftrag

Kuhn





**B-Plangebiet Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“**





**Einwohnerzahlen März 2023**

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	<b>31.03.2023</b>
<u>Einwohner insgesamt</u>	<b>59 556</b>
Männlich	28 764
Weiblich	30 792
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 344
15 bis unter 65 Jahre	36 008
65 Jahre und älter	16 204
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 149
Knieper	24 629
Tribseer	10 425
Franken	6 783
Süd	4 623
Lüssower Berg	239
Langendorfer Berg	318
Grünhufe	6 390
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	54 541
Nicht Deutsch	5 015

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	<b>01.01. bis 31.03.2023</b>
Geburten	63
Sterbefälle	272
Zuzüge	930
Fortzüge	720
Umzüge innerhalb der Stadt	937

**Hinweise:**

Die Angaben stammen aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Stralsund. Die Auswertung erfolgt bis Mitte des Folgemonats zum letzten Tag des Vormonats. Nachträgliche An-/Abmeldungen können zu Abweichungen führen. Alle Angaben sind vorläufig. Sie können von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen. Amtliche Einwohnerzahlen stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung. Weitere Informationen unter [www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik](http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik)



## Der Tag der Städtebauförderung am 13. Mai in Stralsund

### Ausstellungen und Bürgerinformation vor Ort

„Wir im Quartier“. Mit diesem Motto zum Tag der Städtebauförderung informiert die Hansestadt Stralsund zu ihren Vorhaben direkt vor Ort.

In diesem Jahr stellen der städtische Sanierungsträger SES – das ist die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH – zusammen mit der Hansestadt Stralsund drei aktuelle Projekte in den Fokus:

- **Frankenvorstadt | Stadtteilarbeit,**
- **Nördliche Hafensinsel | Hansakai und Aufschleppe und**
- **Altstadt | Stadtraum Neuer Markt**

#### **Frankenvorstadt**

Die Stadtteilkoordination präsentiert die - gemeinsam mit Mitwirkenden aus der Frankenvorstadt erstellte – neue Ausgabe der Stadtteilzeitung und nutzt den Tag, um mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv ins Gespräch zu kommen. Bei Workshops zu Themen des Stadtteils können Interessierte ihre Gedanken einbringen. An diesem Aktionstag stehen Ansprechpartner aus der Stadtverwaltung, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH und der Stadtteilarbeit für Gespräche vor Ort zur Verfügung.

#### **Neuer Markt**

Eine Ausstellung in der Marienkirche mit mehreren Plakaten informiert zum Projekt **Stadtraum Neuer Markt**. Der Stadtraum Neuer Markt umfasst die Platzfläche Neuer Markt, das Umfeld der Marienkirche mit dem Ehrenfriedhof, die Blei- und die Marienchorstraße.

Die Ausstellung bietet Informationsmaterial zu den Projekten der Städtebauförderung in der Hansestadt Stralsund. Zusätzlich können die Bürgerinnen und Bürger über ein Gästebuch aktiv ihre Meinung einbringen. Über mehrere Wochen soll die Ausstellung in der Marienkirche der Öffentlichkeit zugänglich sein und viele Interessierte - Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Hansestadt Stralsund - ansprechen.

#### **Baustelle Hafensinsel**

Auf der Hafensinsel werden über die LED-Wand am OZEANEUM Impressionen zu den Herausforderungen der Baumaßnahmen am **Hansakai und Aufschleppe**, historisches Bildmaterial aus den Archiven der Hansestadt, Fotoaufnahmen zu den Bauphasen und Visualisierungen des künftigen Erscheinungsbildes der Nördlichen Hafensinsel gezeigt. Über die LED-Wand wird am 13. Mai ganztägig über das Projekt Hansakai und Aufschleppe informiert.

#### **HINTERGRUND Städtebauförderung Stralsund**

Seit 1991 erhielt Stralsund unter anderem Finanzhilfen der Europäischen Union und aus den Städtebauförderprogrammen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Projekte Hansakai auf der Nördlichen Hafensinsel und die Umgestaltung des Umfelds der Marienkirche im Stadtraum Neuer Markt werden über das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus gefördert.